

Erste vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B 8 „Östlich der Herbststraße / nördlich Heuweg“ für eine Teilfläche im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat von Heilsbronn hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 die erste vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Östlich der Herbststraße / nördlich Heuweg“ beschlossen. In der Sitzung des Stadtrates vom 03.07.2019 wurde die Entwurfsplanung gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

Der Geltungsbereich der ersten vorhabenbezogenen Änderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 272/5, Gemarkung Heilsbronn (siehe nachfolgender Lageplan).



Bekanntmachung

Die Planunterlagen mit textlichen Festsetzungen und die Begründung mit den naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), welche die Auswirkungen der Planungen auf besonders geschützte Tierarten begutachtet, sowie der gesamte Vorhaben- und Erschließungsplan mit Anlagen, liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von

Dienstag, 23.07.2019, bis Freitag, 06.09.2019,

im Bauamt der Stadt Heilsbronn, Rathaus, ZiNr. E.02, Kammereckerplatz 1, 91560 Heilsbronn, öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Heilsbronn unter www.heilsbronn.de (Rubrik Stadt/Stadtentwicklung/Bauleitplanungen) bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Mit dieser öffentlichen Bürgerbeteiligung erfolgt zugleich eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden anschließend in einer öffentlichen Stadtratssitzung erörtert und abgewogen.

Heilsbronn, den 15.07.2019

STADT HEILSBRONN

Dr. Jürgen Pfeiffer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang im öffentlichen Bekanntmachungsschaukasten am Rathaus am: **15.07.2019**

Abgenommen am 09.09.2019